

# **Formulierung Freistellung vor den Ferien**

## **Beitrag von „Timm“ vom 6. Januar 2006 10:00**

Finde diese Diskussion auch nicht zielführend, zumal teils mit falschem Wissen argumentiert wird.

In B-W ist es z.B. Sache des Klassenlehrers bis zu 2 Tage Beurlaubung zu genehmigen. Es gibt zwar ein Schreiben des KuMi, in dem aufgefordert wird, besonders strenge Kriterien an den Randtagen der Ferien anzulegen, letztlich entscheidet aber der Klassenlehrer.

Ich finde die Argumente von Reni durchaus nachvollziehbar und würde als Klassenlehrer die Beurlaubung genehmigen unter der Voraussetzung, dass ein Teil des Unterrichts nachgeholt wird.

In unserer Schule haben Schulleiter (als Zuständiger für Beurlaubungen >2-14 Tage), Klassenkonferenz und meinereiner als Klassenlehrer einem Schüler sogar 4 Urlaubstage genehmigt, weil er zu Verwandten in die USA wollte und am Wochenende vor den Ferien ein Familienfest besuchen wollte. Dieser Schüler musste etwa die Hälfte der versäumten Zeit nachholen, damit beweist er die Ernsthaftigkeit seines Anliegens und auch da Schulversäumnis hält sich in Grenzen.

Warum seid ihr so bürokratisch? Ist das der Ärger, dass man als Kollege keine frei legbaren Urlaubstage hat? Bei uns ist die Schulleitung bereit, auch mal einen freien Tag zu geben, wenn man das Vorholen von Unterricht selbst organisiert.

@ Reni: Schreibe doch, was Sache ist. Schildere die Arbeitssituation deines Mannes, welche Möglichkeiten er hat, Urlaub zu nehmen und dass der Flieger nur zu den erwähnten Zeiten startet. Hast hier doch selbst alles Wichtige gepostet.